

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Breydin

Aufgrund der §§ 4 und 28 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 07]), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28. Juli 2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Breydin vom 16. Mai 2011, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 5 vom 31. Mai 2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 werden folgende Wörter ersatzlos gestrichen :
„für die ansonsten der Hauptausschuss zuständig wäre“
2. § 6 wird ersatzlos gestrichen.
3. In § 7 Absatz 5 werden folgende Wörter ersatzlos gestrichen: „*und des Hauptausschusses*“
4. Die nachfolgenden Bezeichnungen der Paragraphen ändern sich wie folgt:

§ 7 wird zu § 6
§ 8 wird zu § 7
§ 9 wird zu § 8
§ 10 wird zu § 9.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Breydin tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 29.07.2014

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Breydin,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 28.07.2014, ausgefertigt am 29.07.2014, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe 11, Jahrgang 11, am 26.08.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 29.07.2014

gez. Nedlin
Amtdirektor